

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zusätzlich Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten und Postgeschäfte, nehmen zu gegen. Im Falle höherer Veranschlagungen behält sich der Verlag die Berechtigung vor, den Preis zu erhöhen. Kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. Nachsendung einzelner Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 4spaltige Raumzeile 20 Pf., die 4spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2spaltige Reklamazeile im täglichen Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Sonstige Anzeigen nach Möglichkeit. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernimmt keine Garantie. Jeder Abzugsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 244 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 18. Oktober 1933

Amerika rückt von Frankreich ab.

Ein energischer Schritt des Präsidenten Roosevelt.

In der weltpolitischen Lage ist eine bedeutsame Änderung eingetreten insofern, als nach amtlichen Meldungen aus Washington der Präsident Roosevelt die amerikanische Abordnung in Genf aufs strengste angewiesen hat, sich nur an reinen Abrüstungsfragen zu beteiligen und sich von allen sonstigen politischen Besprechungen dort zurückzuhalten. Das bedeutet, daß Roosevelt Amerika unter allen Umständen aus den ewigen Quertreibereien gewisser europäischer Staaten heraushalten will. In amerikanischen Regierungskreisen sieht man außerdem in dem energischen Schritt des Präsidenten eine deutliche Mißbilligung des Staatssekretärs Hull und des Sonderbotschafters Norman Davis, von denen besonders letzterer dafür die Verantwortung trägt, daß die Vereinigten Staaten in europäischen Fragen sich völlig der französischen Politik verschrieben zu haben schienen. Gerüchweise verlautet sogar, Roosevelt erwäge die Abberufung des Norman Davis aus Genf.

Gerechtigkeitshalber möchte der Präsident freilich sich nicht nur gegen seinen Vertreter in Genf, sondern auch ebenso gegen die künftigen französischen Ausstreuungen über die französisch-englisch-amerikanische Solidarität wenden. Frankreich hält diesen großen Schwinkel auch jetzt noch aufrecht, obwohl die drei letzten Tage das Gegenteil klar erwiesen; der französische Außenminister Paul-Boncour hat noch jetzt bei seiner Ankunft in Paris den ihm empfangenden Journalisten etwas von der Dreieinigkeit dieser Mächte erzählen wollen. Er ist aber zu gleicher Stunde bereits außer durch den Schritt Roosevelts auch durch eine offizielle Erklärung der amerikanischen Delegation in Genf auf Anordnung Roosevelts dementiert worden: man betont nachdrücklich, daß die amerikanische Regierung in keiner Weise der politische Allierte irgendeiner europäischen Macht

seil. Man darf hoffen, daß diese eiskalte Dusche bei den gegenwärtigen Beratungen der französischen Regierung ihre wohlthuende Wirkung nicht verfehlen wird. Aus Paris hörte man zunächst, Ministerpräsident Daladier werde bei seiner Kammerrede nur auf einzelne Punkte der großen Reichstagsrede eingehen — womit er freilich erneut die Pariser Kollaboration und das schlechte Gewissen Frankreichs dokumentieren würde.

Inzwischen scheint man sich draußen in der Welt doch allmählich über einzelne Drahtzieher der Abrüstungsabotage klar zu werden. So richtet jetzt die große Londoner Zeitung „Daily Telegraph“

schwerste Angriffe gegen Henderson, den bekanntlich ganz unter französischem Einfluß stehenden englischen Präsidenten der sogenannten Abrüstungskonferenz. Er habe sich, heißt es da, den Vorwurf gegen Deutschland erlaubt, es habe aus bösem Willen gehandelt. Deutschland aber habe sich auf keinen Fall des Bruchs eines Versprechens schuldig gemacht, womit das Blatt zugleich auf die schwere Schuld der Rüstungsmächte hinweist. Das Blatt fährt fort:

„Die von Henderson gemachte Anklage ist um so bedauerlicher, als Reichkanzler Hitler in bemerkenswert versöhnlichem Ton die deutschen Entschlüsse rechtsfertigte. Die von ihm abgegebenen Versicherungen stehen ohne Beispiel da. Seine friedlichen Absichten können nicht härter betont werden.“

Und selbst ein so deutschfeindliches Blatt wie das Pariser „Echo de Paris“ schrieb gestern: „Die Deutschen werden aus der Lektüre des Hendersonschen Schreibens ersehen, daß ihre Maßnahmen sehr gut berechnete und vom deutschen Standpunkt aus vernünftig gewesen sind.“ Sowohl in England wie in Frankreich werden übrigens die Ausführungen des Reichsaußenministers von Neurath vor der Berliner ausländischen Presse sehr ausführlich wiedergegeben. Und man traut seinen Augen kaum, wenn man in der rechtsoppositionellen Warschauer „Gazeta Warszawska“ Sätze wie diese liest: „Die Deutschen sind mutig und entschieden vorgegangen und haben

alle Wahrscheinlichkeit eines Sieges für sich.“ Es hat sich also anscheinend auch schon bis Warschau herumgesprochen, daß das neue Deutschland für Diktate nicht mehr zu haben ist. Das geht auch aus den ständig bei der Reichsregierung einlaufenden begeisterten Zustimmungskundgebungen aus allen Teilen Deutschlands hervor, in denen zahlreiche große Organisationen aller Art sich bedingungslos hinter die Regierung Hitler stellen und damit jeden Zweifel an dem Ausgang der Volkswahl vom 12. November auch für das Ausland von vornherein beseitigen.

Frankreich will nicht verstehen.

Daladier spricht vor der Kammer über Deutschlands Abrüstungsforderung.

Anlässlich des Wiederzusammentritts der Französischen Kammer sprach Ministerpräsident Daladier, um die Regierungsvorlage zum Ausgleich des Fehlbetrages im Staatshaushalt einzubringen. „Auch die neuen Ereignisse“ — und damit spielte er auf den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund an — „machen es erforderlich, die Finanzen in Ordnung zu bringen, denn sonst wäre eine weitreichende und feste Politik unmöglich.“

Auf den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund eingehend, erklärte Daladier, daß dieses eine neue Tatsache geschaffen habe, deren Folgen die Regierungen prüfen müßten. Die Regierung sei sich bewußt, daß sie immer eine „Politik der Zusammenarbeit“ gefordert habe, die die „Sicherheit und die Würde aller Völker gleichmäßig“ gewährleisten habe.

Der französische Ministerpräsident hielt es dann für angebracht, neue Vorwürfe gegenüber Deutschland zu erheben, die nur beweisen, daß man in Paris die Kernfrage der deutschen Abrüstungs- und Gleichberechtigungsforderung nicht verstehen will. So warf Daladier, an Deutschland gewandt, die zumindest reichlich einseitigen Fragen auf, warum die Reichsregierung nicht einen Plan annehme, dessen etappenweise Durchführung eine „tatsächliche und wirksame Abrüstung“ bedeuten würde, wenn man bereit sei, das letzte Gewehr und das letzte Maschinengewehr zu vernichten, und warum Deutschland sich der Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen „widersehe“, wenn es seine Verpflichtungen nicht wolle... Weil Deutschland, Herr Daladier, nicht geneigt ist, seinen unerträglichen Unruhezustand, der den Rechts- und Lebensansprüchen eines 60-Millionen-Volkes geradezu höhnspricht, verewigen zu lassen, und weil es nicht beabsichtigt, dem ungeheuerlich ge-

rückten Frankreich weitere Gelegenheit zu geben, sich vor den Abrüstungsverpflichtungen zu drücken! — Daladier erklärte dann noch, Frankreich beabsichtige, seiner Politik der Zusammenarbeit treuzubleiben und im selben Geiste die Prüfung einer Lage fortzuführen, die nicht nur Frankreich und Deutschland interessiert, sondern die Gesamtheit der Völker, die sich „zu einem großen und edlen (!) Unternehmen (Völkerbund) zusammenschließen“ hätten. Die „Durckhaltung“, die Frankreich stets an den Tag gelegt habe, die „wahren Opfer“, die es in der Vergangenheit gebracht habe, „berechtigten“ Frankreich, in seinen Handlungen fortzuführen, Handlungen, deren Mäßigung weder ein Verhandeln noch einen Verzicht zulassen. In diesem Geiste wird die französische Regierung fortfahren, die großen Interessen, die „Frankreich und dem Frieden gemeinsam“ sind, weiterzuberleiben.

Abschließend erklärte Daladier pathetisch, — offensichtlich vom schlechten Gewissen getrieben, — Frankreich sei „durchaus nicht isoliert“. Seit Kriegsende habe es „nie mehr Freundschaften“ gehabt. Von allen Seiten erhalte es „Beweise des Vertrauens“. Die Regierung sei entschlossen, ein „Beispiel der Ruhe und Kaltsblütigkeit“ zu geben. Sie sei sich bewußt, daß die Verteidigung des Gebietes und der Freiheit Frankreichs sichergestellt sei.

Der englische Außenminister im Rundfunk.

Der englische Außenminister Sir John Simon sprach im englischen Rundfunk über die durch den Austritt Deutschlands aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund geschaffene Lage. Man könne sicher sein, daß weder er noch die englische Regierung irgendwelche Worte wählen würden, die die Lage erschweren könnten. Der künftige englische Kurs bedürfe genauer Studiums und eingehender Überlegung. Abgesehen davon werde man dazu kommen, daß England mit anderen Mächten und, wie er hoffe,

mit der deutschen Regierung in Verbindung treten werde. — Simon gab hierauf eine Übersicht über die letzten Ereignisse auf der Abrüstungskonferenz. Die Annäherung zwischen Frankreich und Italien über einen gemeinsamen Gesichtspunkt sei ohne Zweifel erfolgt. Die Mitarbeit der Vereinten Staaten sei niemals härter de-

Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts.

Anderung des Reichsbankgesetzes.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag ein Gesetz über die Änderung des Bankgesetzes vom 30. August 1924. Danach soll die Leitung der Reichsbank statt bisher vom Generalrat in Zukunft vom Reichspräsidenten ernannt werden.

Die auf den Dawesplan zurückgehende Institution des Generalrats der Reichsbank wird beseitigt. Die Reichsbank erhält weiter die Befugnis, festverzinsliche Wertpapiere zur Regulierung des Geldmarktes zu kaufen und zu verkaufen, um dadurch nach Möglichkeit auch auf dem Gebiete des Kapitalmarktes

regulierend und fördernd eingreifen zu können. Sie soll die gekauften Wertpapiere und in gleicher Weise auch die Lombardforderungen als bankmäßige Kautelen verwenden dürfen. Ferner sollen die Vorschriften über eine mechanische Erhöhung des Diskontsatzes in Verbindung mit einer Notensteuer beseitigt werden, da sie sich in der praktischen Erfahrung der letzten Jahre als undurchführbar erwiesen haben. Die Reichsbank wird weiterhin ermächtigt,

eine Abschlagsdividende zu zahlen, die üblicherweise am 1. Oktober eines jeden Jahres gezahlt werden soll, damit die Reichsbankanteile wieder zu einem bevorzugten Anlagepapier des Sparerers werden. Die Verkündung des Gesetzes wird nicht vor dem 28. dieses Monats erfolgen.

Die Sperre für die Errichtung neuer Verkaufsstellen verlängert.

Weiterhin genehmigte das Kabinett eine Änderung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933, das ein allgemeines Verbot der Errichtung neuer Verkaufsstellen des Einzelhandels für die Zeit bis zum 1. November 1933 vorsah. Durch die jetzt beschlossene Änderung wird die Sperre bis zum 1. Juli 1934 verlängert. Das Reichskabinett verabschiedete alsdann ein Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen

Handwerks, wonach der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung

auf der Grundlage allgemeiner Bestimmungen und des Führergrundgesetzes zu treffen. Das deutsche Handwerk im Sinne dieses Gesetzes umfaßt alle in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe, soweit sie nicht zum Reichsnährstand gehören. Darüber treffen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsernährungsminister gemeinsam nähere Bestimmungen.

Auf Antrag des Reichswirtschaftsministers beschloß das Reichskabinett, den Reichsminister der Finanzen zu ermächtigen, namens des Reiches Garantien von insgesamt 10 Millionen Reichsmark für Kredite zu übernehmen, die von gewerblichen Kreditgenossenschaften oder von Privatbankiers an Kleinverwerber gegeben werden. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Zuge der Arbeitsbeschaffung, die nur als einmaliger Ausnahmevergange zu bewerten ist.

Schließlich nahm das Reichskabinett ein Gesetz über die Eidesformel der Reichsminister und der Mitglieder der Landesregierungen an, wonach die Eidesformel mit dem kürzlich in einem preußischen Gesetz festgelegten Wortlaut in Übereinstimmung gebracht wird.

Die Eidesformel der Minister.

Danach erhält § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Reichsverhältnisse des Reichkanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) vom 27. März 1930 folgende Fassung: Die Reichsminister leisten bei Übernahme ihres Amtes vor dem Reichspräsidenten folgenden Eid:

„Ich schwöre: Ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, Verfassung und Gesetze wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Mitglieder der Landesregierungen leisten bei Übernahme ihres Amtes vor dem Reichspräsidenten, in Preußen vor dem Reichskanzler, denselben Eid.